

**Nr. 02**

**Stadt Grevenbroich**  
Amtliche Bekanntmachungen

**30.01.2016**

**Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht  
der Stadt Grevenbroich**

Aufgrund des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Dieser Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Einwohner der Gemeinde über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Er soll gemäß § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV.NRW.S. 886) insbesondere Angaben über die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage sowie die Zusammensetzung der Organe enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht liegt ab dem 01.02.2016 im Rathaus Am Markt 2, Büro 346, Frau Gericke – Beteiligungsmanagement- täglich in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr zur Ansicht bereit.

Klaus Krützen  
Bürgermeister

Grevenbroich, den 12.01.2016

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich**  
**über die Ersatzbestimmung**  
**zweier Ratsmitglieder**

1. Das Ratsmitglied Heike Kohlbach ist verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Frau Margot Becker  
Dreibergestraße 8  
41517 Grevenbroich

aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei (FDP) in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

2. Das Ratsmitglied Nadine Simsek hat ihr Ratsmandat zum 31.12.2015 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Wolfgang Pesch  
Jahnstraße 1  
41516 Grevenbroich

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

3. Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären

(§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 21.01.2016

Klaus Krützen  
Bürgermeister als Wahlleiter

## **Impressum**

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra  
Tel. 02181/608-261,  
Fax 02181/608-8261  
Marc.Saturra@grevenbroich.de  
Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**